

Versorgungswerke im Wandel der Zeit

Reicht das Versorgungswerk zur Absicherung
des Freiberuflers zukünftig noch aus?

Finanzberatung für Freiberufler

info@finanzberatung-fuer-freiberufler.de

www.finanzberatung-fuer-freiberufler.de

Finanzberatung für Freiberufler – Ihre Spezialisten

Peter Hieber Finanzplanung

Tel +49 (0) 7152 330398-0

Email: info@finanzplanung-hieber.de

Home: www.finanzplanung-hieber.de

Aixpertio Honorarberatung

Tel +49 (0) 241 9900170

Email: welt@aixpertio.de

Home: www.aixpertio.de

Grünekle Wealth Management

Tel +49 (0) 5251 54019-60

Email: info@g-wm.de

Home: www.g-wm.de

Inhalt

- Versorgungswerke
 - Vorteile – Probleme – Nachteile
- Versorgungswerke im Überblick
 - Offenes Deckungsplanverfahren
 - Freiberufler leben länger
 - Rendite (Rechnungszins) in den Versorgungswerken
 - Beispielhafte Simulation einer Versorgungswerkrente
- Berufsunfähigkeitsrente
 - Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Vorteile der Versorgungswerke

- Freiberufler erhalten wahrscheinlich von den Versorgungswerken höhere Renten, als dies in der gesetzlichen Rentenversicherung der Fall wäre.
- Verwaltung liegt in den Händen der Freiberufler.
- Berufsunfähigkeitsabsicherung?
- Witwen- und Waisenrenten.

Probleme der Versorgungswerke

- **Steigende Lebenserwartung belastet die Versorgungswerke.**
(Die bayrische Ärztekammer hat bereits 2008 darauf reagiert.)
- Freiberufler werden ca. 3 bis 4 Jahre älter als der Durchschnitt der Bevölkerung.
- Jahrgangsabhängige Sterbetafeln nach Heubeck-Fischer erst seit 2007/2008.
- Auswirkungen auf die Rentenhöhe treffen vor allem die **jüngeren Freiberufler.**

Nachteile der Versorgungswerke

- Versorgungswerke unterstehen nicht der BaFin-Aufsicht, sondern der Länderaufsicht (Finanz- oder Justizministerium).
- Versorgungswerke haben keinen Protektorschutz – es gibt keine gesetzliche Insolvenzregelung.
- Die Altersrente ist vor dem Rentenantrag **nicht** garantiert.
- Es gelten die bei **Rentenbeginn** gültigen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafeln).

VERSORGUNGSWERKE ÜBERBLICK

Offenes Deckungsplanverfahren

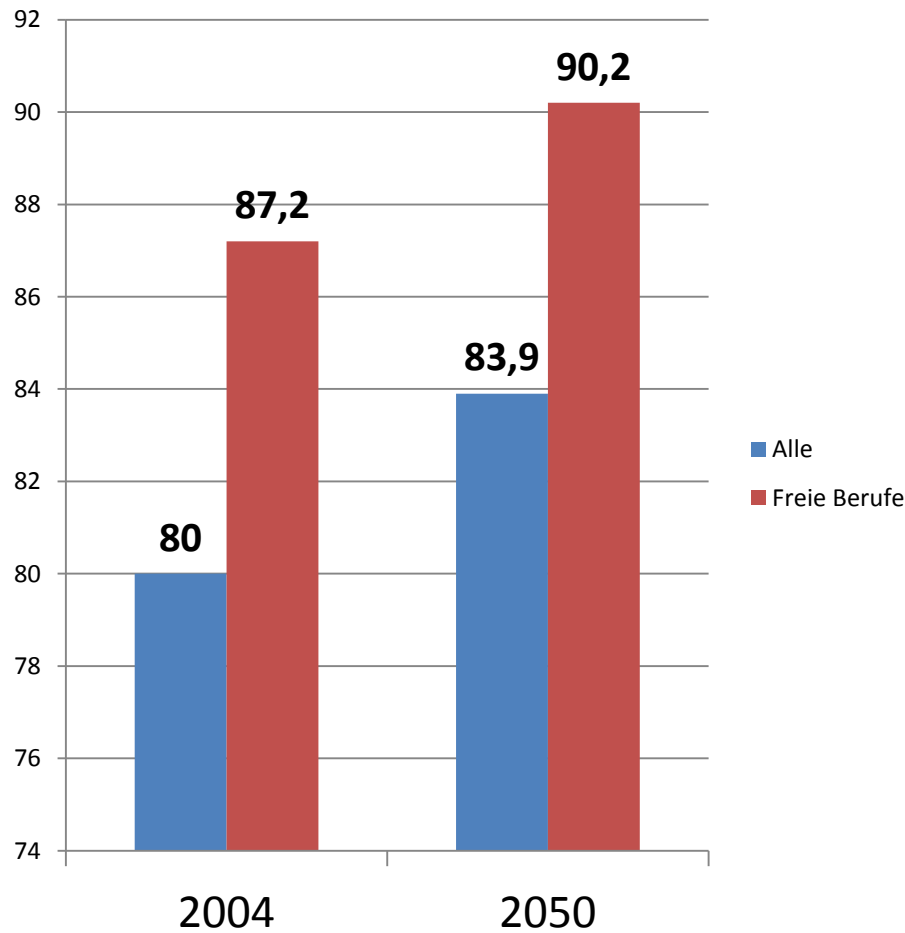
Meistens erfolgt die Finanzierung in den Versorgungswerken nach dem so genannten „offenen Deckungsplanverfahren“. Dabei ist nicht allein die Höhe und Anzahl der von jeder Generation gezahlten Beiträge für die Erfüllung der Ansprüche relevant, zusätzlich werden auch Beiträge der **künftigen Mitglieder** mit in die Äquivalenzbeziehung einbezogen.

Deshalb ist das offene Deckungsplanverfahren auf den **kontinuierlichen Neuzugang von Beitragszahlern angewiesen.**

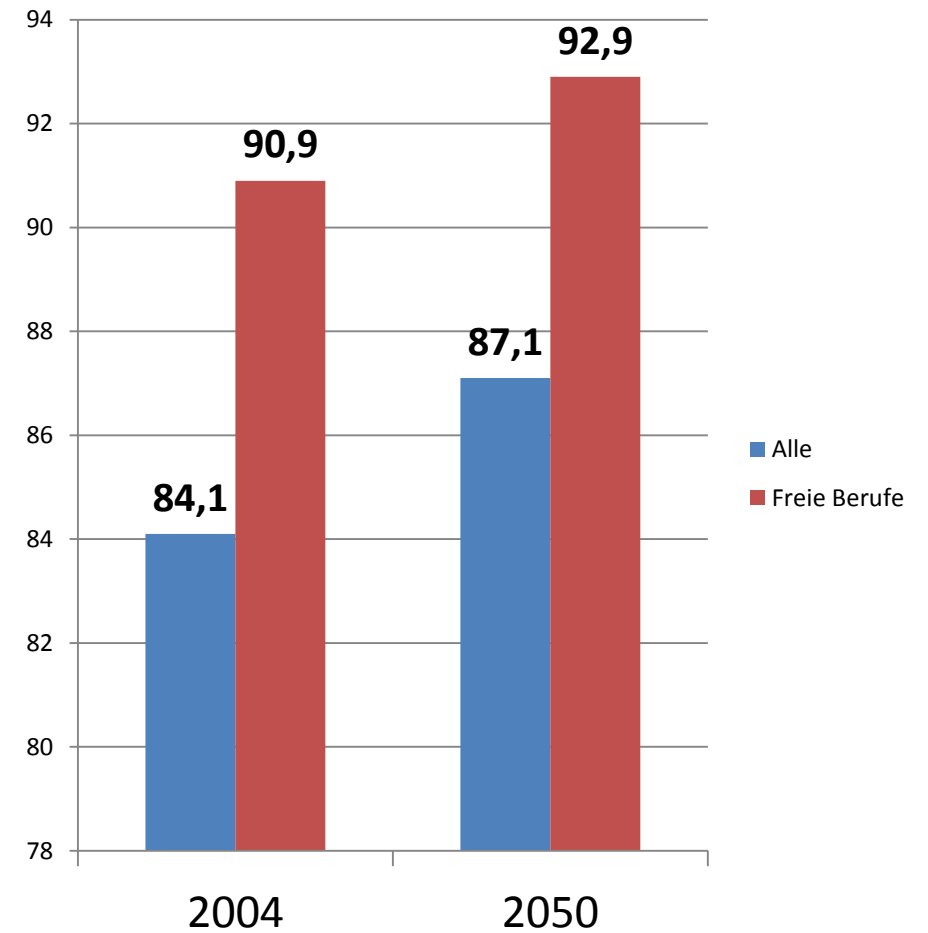
(Quelle: Zitat aus der Broschüre der ABV – Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.)

Freiberufler leben länger

Prognose der Lebenserwartung im Alter 60



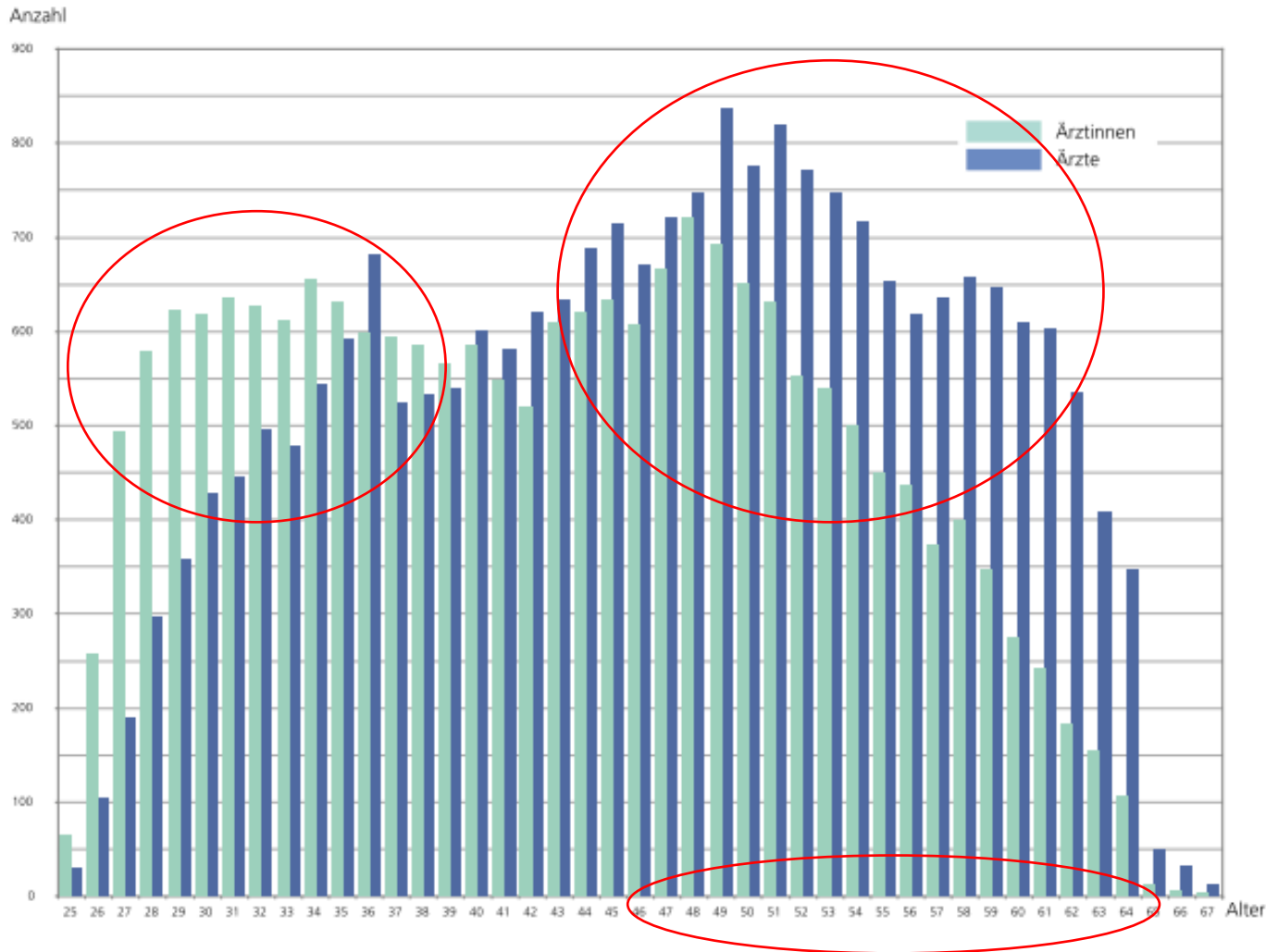
Männer



Frauen

Quellen: Statisches Bundesamt, Heubeck AG, Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)

Altersstruktur der Nordrheinischen Ärzteversorgung



- Weniger junge Ärzte.
- Überproportional viele junge Ärztinnen.
- Starke Jahrgänge im Bereich 45 bis 55 Jahre.
- Wird in anderen Bundesländern und Versorgungswerken ähnlich sein.

Quelle: Nordrheinische Ärzteversorgung , Geschäftsbericht 2012

Freiberufler leben länger

Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- **Die Rentner und jetzt älteren Mitglieder des Versorgungswerks werden etwas älter als bisher angenommen.**
- **Die jüngeren Mitglieder werden viel älter als bisher angenommen.**
- **Der künftige Zugang schließlich wird sehr viel älter als bisher angenommen.**
- **Dies wird sich deutlich auf die Höhe der Altersrente der jüngeren Mitglieder in den Versorgungswerken auswirken!**

„Wir gehen davon aus, dass dieser Trend der höheren Lebenserwartung allgemein zunimmt“, sagt Dr. Richard Herrmann, Vorstandsmitglied der Heubeck AG.

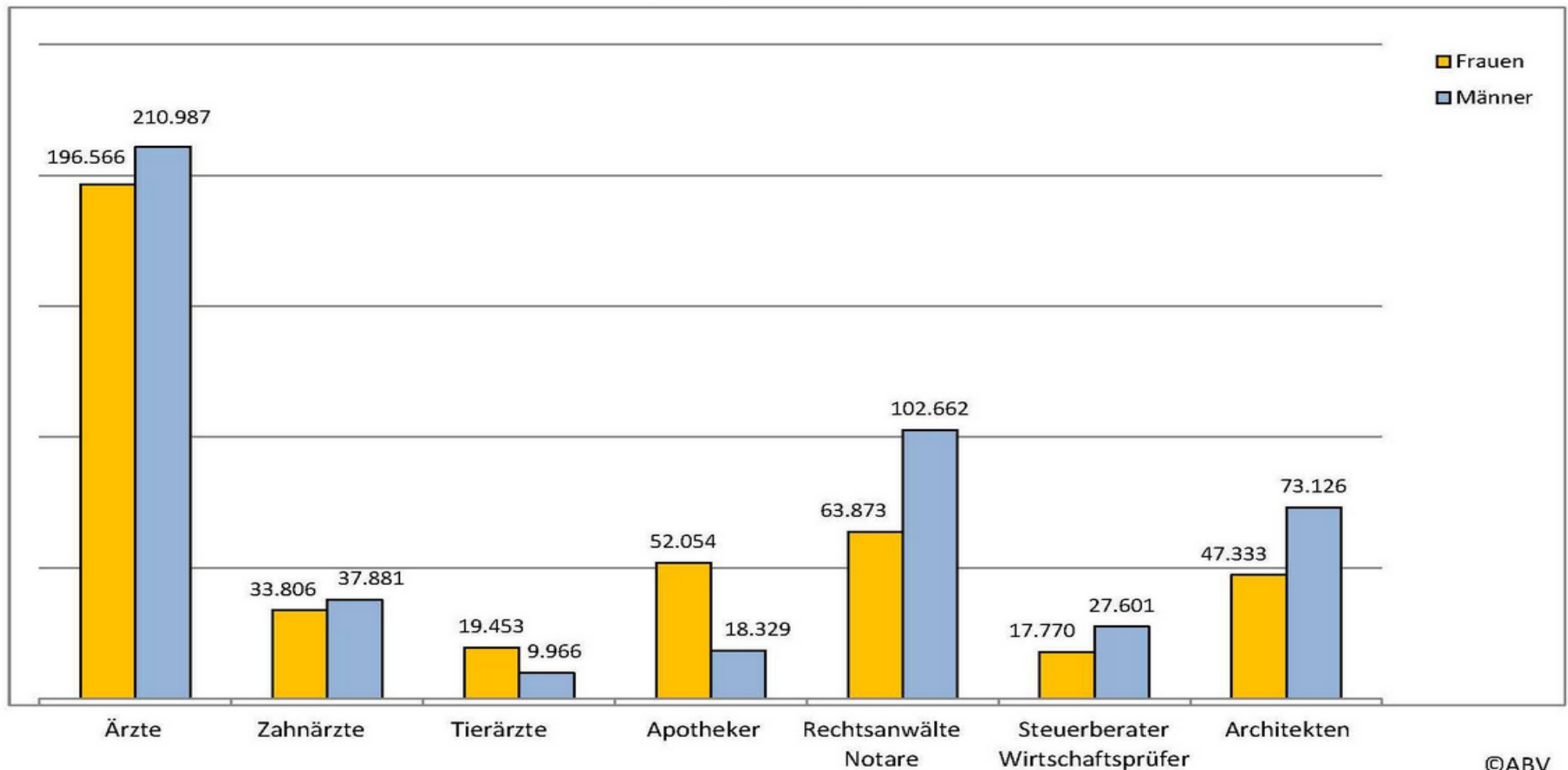
Quelle: Zitat aus dem Artikel „länger leben – länger arbeiten – zwei Seiten einer Medaille?“ vom 1.3.2008 – Internetseite Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen – www.ra-hessen.de

Übersicht über die AVB - Mitgliedseinrichtungen

	2010	2011	2012	2013
Anwartschaftsberechtigte Mitglieder	818.743	839.567	891.414	925.696
davon beitragsleistende Mitglieder	744.610	758.990	760.553	785.737
Beiträge in Mrd. Euro	7.451	7.645	7.888	8.312
mtl. Durchschnittsbeitrag in Euro	833,88	839,39	864,31	881,86
Vermögensanlagen in Mrd. Euro	136.415	142.602	152.553	164.212
Vermögenserträge in Mrd. Euro	6.746	5.779	7.137	7.010
Zahl der Rentenempfänger	199.775	208.029	213.135	220.148
Durchschn. Berufsunfähigkeitsrente in Euro	1.857,64	1.830,30	1.867,60	1.913,99
Durchschnittliche mtl. Altersrente in Euro	2.023,53	2.013,64	2068,68	2.047,33

Übersicht über die AVB - Mitgliedseinrichtungen

Beitragszahlende Mitglieder
 nach Geschlecht und Berufsstand (ohne außerordentliche Mitglieder)
 Stand 31.12.2013



Quelle: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

Rendite (Rechnungszins)

- Die meisten berufsständischen Versorgungswerke rechnen immer noch mit einem Rendite (Rechnungszins) von 4 %.
- Dieser stellt **keine Garantie** dar, sondern eine **Kalkulationsannahme** für Rentenanwartschaften, die deshalb nicht garantiert sind.
- Die Bayrische Versorgungskammer (Verwaltung von 12 Versorgungswerken) hat den Rechnungszins für Mitglieder seit dem 1.1.2009 bereits auf **3,5 %** und für neue Mitglieder auf **2,5 %** gesenkt.
- Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer rechnet auch schon mit einem Rechnungszins von 2,75 %.

Stellungnahme des Oberster Bayrischer Rechnungshof (ORH) 2008 - 2013

- Nach Berechnungen der BVK aus 2006 unterschreiten fast alle Versorgungseinrichtungen in Bayern den Bedarfszins.
- Problematisch ist die Situation bei Altanwartschaften vor 2005, da hier eine Zinszuführung von 4 % benötigt wird.
- Lt. ORH hätte der Rechnungszins deutlich früher und stärker abgesenkt werden müssen.
- Bereits ab 2011 wird nur noch eine Nettorendite von 3 % erwartet.
- Junge Mitglieder erhalten geringere Anwartschaften und finanzieren bei einer Rendite unter 4 % zugleich die höheren Anwartschaften der Älteren mit.

Vergleich Versorgungswerke Bayern

Versorgungswerk	Gründung	Mitglieder	Versorgungsempfänger	Quote Mitglieder / Empfänger	Aktien/ Anleihen	Rechnungszins (Rendite)
Bayrische Ärzteversorgung	1921	87.123	30.613	3 : 1		3,50 % (2,5 %)
Bayrische Apothekerversorgung	1923	25.405	10.077	2,5 : 1	35 % / 65 %	3,25 %
Bayrische RA / STB	1994	38.646	2.417	15 : 1	30 % / 70 %	2,50 % (ab 2010)
Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer	1993					2,75 %
Bayrische Architektenversorg.	1971	34.431	6.981	5 : 1		2,50 % (ab 2010)
Bayrische Ingenieurversorgung	1995	7.854	291			2,50 % (ab 2010)

Quellen: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. und Internetauftritt der einzelnen Versorgungswerke

Vergleich Versorgungswerke Baden-Württemberg

Versorgungswerk	Gründung	Mitglieder	Versorgungsempfänger	Quote Mitglieder / Empfänger	Aktien/ Anleihen	Rechnungszins (Rendite)
Baden-Württemb. Ärzteversorgung	1952	55.958	18.798	3 : 1	26 % / 74 %	4,10 %
Bayrische Apothekerversorgung	1923	25.405	10.077	2,5 : 1	35 % / 65 %	3,25 %
Versorgungswerk Steuerberater	1999					4,00 %
Versorgungswerk Rechtsanwälte	1985	15.723	1.999	7,5: 1		4,00 % ?
Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer	1993					2,75 %
Baden-Württemb. Ingenieurversorgung	1995	970	107	9: 1		4,00 % ?
Versorgungswerk Architekten	1970	22.983	3.766	6 :1	26 % / 74 %	4,00 %

Quellen: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. und Internetauftritt der einzelnen Versorgungswerke

Vergleich Versorgungswerke Hessen

Versorgungswerk	Gründung	Mitglieder	Versorgungsempfänger	Quote Mitglieder / Empfänger	Aktien/Anleihen	Rechnungszins (Rendite)
Hessische Ärzteversorgung	1968	28.750	8.250	3,5 : 1	17 % / 83 %	3,0 % (ab 2010)
Hessische Apothekerversorgung	1971	5.907	1.671	4 : 1		3,75 %
Versorgungswerk Steuerberater	2002	2.893	48		49 % / 51 %	3,5 % (ab 2008)
Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer	1993					2,75 %
Versorgungswerk Rechtsanwälte	1988	19.689			24 % / 76 %	3,0 % (ab 2010)
Versorgungswerk Architekten (NRW)	1978	43.514	7.631		22 % / 78 %	4,0 %
Versorgungswerk Psychotherapeuten	2002	5.329	45			3,5 %

Quellen: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. und Internetauftritt der einzelnen Versorgungswerke

Vergleich Versorgungswerke Nordrhein (NRW)

Versorgungswerk	Gründung	Mitglieder	Versorgungsempfänger	Quote Mitglieder / Empfänger	Aktien/ Anleihen	Rechnungszins (Rendite)
Nordrheinische Ärzteversorgung	1958	49.129	15.732	3 : 1	32 % / 68 %	4,00 %
Versorgungswerk Zahnärzte	2004					4,00 %
Versorgungswerk Apotheker	1993	5.509	1.630	3,3 : 1		4,00 %
Versorgungswerk Tierärzte	1998					3,75 %
Versorgungswerk Steuerberater (NRW)		10.425			14 % / 86 %	4,00 % ?
Versorgungswerk Rechtsanwälte (NRW)	1984	35.273	3.142	11 : 1	9 % / 91 %	4,00 % ?
Versorgungswerk Architekten (NRW)	1978	43.514	7.631	5,7 : 1	22 % / 78 %	4,00 %

Quellen: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. und Internetauftritt der einzelnen Versorgungswerke

VERSORGUNGSWERKE

SIMULATION EINER RENTE

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Die nachfolgende Rechnung zeigt Ihnen sehr anschaulich, wie sich folgende Faktoren zukünftig auf Ihre Rente auswirken werden:

- Höhere Lebenserwartung.
- Geringere Rendite (Senkung des Rechnungszinses) auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase.
- Steuern.
- Inflation.

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Grundannahmen:

- heutiges Alter 45
- Rentenbeginn 67. Lebensjahr
- Lebenserwartung 88. Lebensjahr
- Rendite (Rechnungszins) 4 %


- **Monatliche Rente** **€ 3.000**
- **Kapitalbedarf** **€ 559.140**

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Eine um 2 Jahre erhöhte Lebenserwartung:

- Rentenbeginn 67. Lebensjahr
- Lebenserwartung **90.** Lebensjahr
- Rendite (Rechnungszins) 4 %
- Vorhandenes Kapital € 559.140

- **Monatliche Rente € 2.814**


 € 3.000 ./ € 2.814 = Kürzung € 186

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Senkung der Rendite (Rechnungszins) von 4 % auf 3 %:

- Rentenbeginn 67. Lebensjahr
- Lebenserwartung 90. Lebensjahr
- Rendite (Rechnungszins) **3 %**
- Vorhandenes Kapital € 559.140

- **Monatliche Rente € 2.538**

 € 3.000 ./ € 2.538 = Kürzung € 462

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Die Auswirkung der Steuer auf Ihre Rente:

- Die Rente ist zum größten Teil **steuerpflichtig**
- Annahme: Durchschnittssteuersatz 15 %
(in vielen Fällen höher)
- Rente brutto € 2.538
- Steuerabzug € 380

- Rente netto € 2.158



Von avisierten € 3.000 mtl. bleiben netto ca. € 2.158 übrig –
d.h. **Minderung ca. € 824**

Anmerkung: GKV-Versicherte führen noch ca. 17 % KV/PV-Beiträge ab.

Simulation einer Rente aus dem Versorgungswerk

Die Auswirkung der Inflation auf Ihre Rente:

- Durchschnittliche Inflationsrate über 40 Jahre 2,8 %, die letzten 10 Jahre 2 %
- Rente netto € 2.158
- Zeitraum Bsp. Alter 45 bis Alter 67
- **Annahme Inflation 2 %**

- **Kaufkraft / Nettorente mit 67 € 1.396**



Fazit

Von avisierten € 3.000 mtl. im Alter 67 bleiben unter Berücksichtigung der Rentenkürzungen und Steuerabzügen kaufkraftbereinigt ca. € 1.396 übrig – Minderung damit ca. € 1.604.

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE DER VERSORGUNGSWERKE

Leistungen bei Berufsunfähigkeit

- Ab 50 % Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsrente vom Versorgungswerk gezahlt.
- Aber: die freiberufliche Tätigkeit muss zu 100 % aufgegeben werden – das heißt:
- Verkauf der Praxis, der Anteile etc und Rückgabe der Zulassung für die freiberufliche Tätigkeit.
- Dies ist praktisch ein Berufsverbot und die wenigsten Freiberufler geben Ihre Zulassung zurück.
- Dies sehen Sie anhand der tatsächlichen BU-Rentenempfänger in den Versorgungswerken sehr deutlich.

Vergleich Versorgungswerke - Berufsunfähigkeit

Versorgungswerk	Gründung	Mitglieder	Versorgungsempfänger	BU-Empfänger	Quote BU-Empfänger	Statistische BU-Risiko 1995-2004
Bayrische Ärzteversorgung	1921	87.123	30.613	1.023	1,17 %	6,23 %
Baden-Württemb. Rechtsanwälte	1985	15.723	1.999	71	0,45 %	8,47 %
Baden-Württemb. Ärzteversorgung	1954	55.958	18.798	604	1,07 %	6,23 %
VStbH Hessen	2002	2.893	48	5	0,17 %	15,53 %
NRW Ärzteversorgung	1958	49.129	15.732	380	0,77 %	6,23 %
NRW Rechtsanwälte	1984	35.273	3.142	257	0,72 %	6,23 %

Quellen: ABV- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. und Internetauftritt der einzelnen Versorgungswerke

Fazit

- Der letzte Versorgungsbescheid Ihres Versorgungswerkes zeigt nur den aktuellen Stand Ihrer Versorgungsbezüge und ist keine Garantie für die Zukunft.
- Die Versorgungswerkrente alleine reicht nicht für die Absicherung Ihres Lebensstandards im Alter.
- Die Berufsunfähigkeitsrente Ihres Versorgungswerkes ist nur eine Worst-Case-Absicherung.
- Jeder Freiberufler sollte sich intensiv mit seinem Versorgungswerk und seiner persönlichen Situation auseinandersetzen und dann die notwendigen Schritte einleiten.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Haftungsausschluss

Dieses Dokument ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken. Es soll Ihnen lediglich helfen, Ihre eigene Entscheidung zu erleichtern, welche Risikobereitschaft Sie einzugehen bereit sind. Es stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tatigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschaftes dar.

Die Angaben in diesem Dokument beruhen auf Quellen, die wir fur zuverlassig halten, fur deren Richtigkeit und Vollstandigkeit wir jedoch keine Gewahr ubernehmen konnen. Wir weisen ausdrucklich darauf hin, dass dieses Dokument keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Vermogensanlagen darstellt. Anlageentscheidungen sollten nur auf der Grundlage Ihrer eigenen Kenntnisse und Erfahrungen sowie einer ausfuhrlichen individuellen Beratung mit Ihrem Berater und nach Rucksprache mit Ihrem Steuerberater erfolgen.

Alle Aussagen geben die aktuelle Einschatzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen konnen sich ohne vorherige Ankundigung andern. Sowohl die Peter Hieber Finanzplanung als auch ihre Kooperationspartner schlieen uneingeschrankt jede Haftung fur Verluste bzw. Schaden irgendwelcher Art aus - sei es fur direkte, indirekte oder Folgeschaden -, die sich aus der Benutzung dieses Dokuments ergeben sollten.